## **Landkreis Uckermark**

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/112/2018	07.06.2018	

Zuständiges Dezernat/Amt: La	ndrätin / Pers	onal-	und	Servicea	mt			
Beschlussvorlage	öffentliche	e Sitz	ung					
Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-	Abweichender Beschluss	
		Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig	vorschlag	(s. beiliegen- des Formblatt	
Kreistag Uckermark	20.06.2018							
Inhalt:								
Änderung Stellenplan 2018								
Wenn Kosten entstehen:								
Kosten	Produktkonto	Produktkonto		Haushaltsjahr				
18.179,00	36510.501201		1	2018		☐ Mittel stehen zur Verfü- gung		
Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:							
Mittel stehen nur in folgender Höh zur Verfügung:	Zu Lasten des Gesamthaushaltes							
	€							
Beschlussvorschlag:								
Der Kreistag beschließt die zu für eine Stelle SB Kostenaus genannte Stelle vorbehaltlich Entgeltordnung zum Tarifverten.	sgleich/Satzur h der abschlie	ngspr eßend	üfun len S	g. Ferner tellenbev	beschlie vertung	eßt der Kreis nach Entgelt	stag die gruppe 9b	
gez. Karina Dörk					07.06	.2018		
Unterschrift			Datum					

Seite 1 von 2 BV/112/2018

## Begründung:

Mit dem Erlass des Elternbeitragsbefreiungseinstiegsgesetzes, welches ein beitragsfreies letztes Kita-Jahr ermöglichen wird, geht die Übernahme neuer verpflichtender Aufgaben einher. Zur Sicherstellung der Wahrnehmung der Aufgaben des Ausgleiches der Einnahmeausfälle gegenüber den Kinderbetreuungseinrichtungen und der Überprüfung der sozialverträglichen Gestaltung von Elternbeiträgen im Rahmen von Satzungsprüfungen, ist die zeitnahe Zufuhr von 1,0 Vollzeiteinheiten "SB Kostenausgleich/Satzungsprüfung" erforderlich.

Die Stelle ist vorbehaltlich der abschließenden Bewertung der Entgeltgruppe 9b zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) zugeordnet. Von der obersten Landesjugendbehörde wird durch einen Verwaltungskostenausgleich ein Stellenanteil von 0,6 Vollzeiteinheiten gewährt, zzgl. 20% Gemeinkostenzuschuss. Ein Stellenanteil von vorerst 0,4 Vollzeiteinheiten ist aus dem Budget des Jugendamtes (51) zu finanzieren.

Da derzeit davon ausgegangen wird, dass die oben genannte Refinanzierung nicht ausreichend ist, wird an geeigneter Stelle hierzu der entsprechende Bedarf im Nachgang des Inkrafttretens des Gesetzes angemeldet.

## **Anlagenverzeichnis:**

Seite 2 von 2 BV/112/2018